

Änderung Spielordnung
§ 43 Spielarten und spielleitende Stelle

1. Im Bereich des Verbandes kommen folgende Spiele zur Durchführung:

- 1.1. Verbandsspiele (Meisterschafts-, Auf-, Abstiegs-, Relegations- und Entscheidungsspiele)
- 1.2. Verbandspokalspiele (Verbands- und Bezirkspokal)
- 1.3. Auswahlspiele
- 1.4. Freundschafts- und Turnierspiele
- 1.5. Hallenspiele

Veranstalter der in den Ziffern 1 bis 3 genannten Spiele ist der Verband. Verbands- und Verbandspokalspiele sind Pflichtspiele. Bezüglich der Pokalspiele wird auf AB 2 verwiesen. Die Organisation, Durchführung und Überwachung der Spiele obliegt der spielleitenden Stelle.

2. Als spielleitende Stelle ist bei überbezirklichen Spielen der Herren der Verbandsspielausschussvorsitzende, bei überbezirklichen Spielen der Frauen der Frauenausschussvorsitzende, bei überbezirklichen Spielen der Junioren der Verbandsjugendwart, bei Aktivspielen im Bezirk der Bezirksvorsitzende und bei Juniorenspielen im Bezirk der Bezirksjugendwart anzusehen. **Die jeweiligen Ausschüsse können Aufgaben an einen Pokalspielleiter delegieren.**
3. Die Spiel- und Schiedsrichteransetzung erfolgt in www.DFBnet.org.